


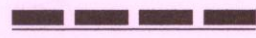
Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter"

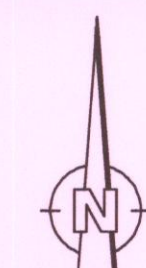
I. BEGRÜNDUNG

Nachdem der Bebauungsplan "Auf der Schmidmarter" innerhalb des gesamten Geltungsbereiches überarbeitet und aktualisiert wird, werden die im Plan dargestellten Flächen aus dem Geltungsbereich genommen. Diese Teilflächen werden für die weitere Fortentwicklung des Sondergebietes "Klinik" nicht mehr benötigt. Deshalb wird für diese Flächen ein Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" durchgeführt. Parallel dazu wird ein Bebauungsplan zur 1. Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" durchgeführt, um die notwendigen Änderungen und Korrekturen im restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" zu vollziehen. Diese Teilaufhebung zieht keinen Eingriff in den Naturhaushalt nach sich, so dass die Abhandlung der Eingriffregelung nicht erfolgen muss und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung zum Bebauungsplan "Auf der Schmidmarter" (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Innenkante)
- 1.2  nachrichtliche Darstellung des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes



M 1:1000

Teilaufhebung des BEBAUUNGSPLANES "AUF DER SCHMIDMARTER"

Stadt Bad Kötzing
Landkreis Cham
Regierungsbezirk Oberpfalz

J. v. 12.01.2008
Bestandkraft:
"26.08.2008"

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes Cham, Stand: Frühjahr 2007

Höhenschnitlinien:
Die Bestandsvermessung wurde vom Ing.-Büro Geoplan, Osterhofen im Frühjahr 2007 durchgeführt.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte und noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planungs- und Verfahrensvermerke:

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Billigung des Vorentwurfes**
Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2007 den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" gebilligt.
3. **Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 04.05.2007 hat in der Zeit vom 13.12.2007 bis 16.01.2008 stattgefunden. Dies wurde am 05.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
4. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 BauGB zu dem Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 04.05.2007 in der Zeit vom 21.11.2007 bis 22.01.2008 durchgeführt.
5. **Öffentliche Auslegung**
Der mit dem Stadtratsbeschluss vom 01.04.2008 gebilligte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 22.02.2008 wurde mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.05.08 bis 23.06.08 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 05.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
6. **Satzungsbeschluss**
Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.02.2008 als Satzung beschlossen.

Bad Kötzing, den 24.07.2007

Stadt Bad Kötzing
Ludwig
Erster Bürgermeister

Bad Kötzing, den 16.10.2008

Stadt Bad Kötzing
Ludwig
Erster Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 04. Mai 2007

ENTWURFSVERFASSER:

KlinikInvest
GmbH

GEOPLAN
Beratung & Planung

JOCHAM+KELLHUBER
Landschaftsarchitektur

URSULA JOCHAM, PETRA KELLHUBER
Am Sportplatz 7, Kapuziner Straße 15
94547 Jochenbach, 94503 Abtatsch
Tel. 09903-95 100 40, Tel. 09903-95 76 57
Fax 09903-26 41, Fax 09903-95 76 27
info@jocham-kellhuber.de, www.jocham-kellhuber.de

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

1.1



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Teilaufhebung zum Bebauungsplan "Auf der
Schmidmarter" (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Innenkante)

1.2



nachrichtliche Darstellung des Geltungsbereiches
des bestehenden Bebauungsplanes

Sg 50

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Billigung des Vorentwurfes

Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2007 den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" gebilligt.

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 04.05.2007 hat in der Zeit vom 13.12.2007 bis 16.01.2008 stattgefunden. Dies wurde am 05.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäss § 4 BauGB zu dem Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 04.05.2007 in der Zeit vom 21.11.2007 bis 22.01.2008 durchgeführt.

5. Öffentliche Auslegung

Der mit dem Stadtratsbeschluss vom 01.04.2008 gebilligte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" in der Fassung vom 22.02.2008 wurde mit Begründung gemäss § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.05.08 bis 13.06.08 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 05.05.2008 ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

6. Satzungsbeschluss

Die Stadt Bad Kötzing hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.02.2008 als Satzung beschlossen.

Bad Kötzing, den 24.07.2008

Stadt Bad Kötzing

Ludwig

Erster Bürgermeister

7. Inkraftsetzen

Die als Satzung beschlossene und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" wurde am 26.08.2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Bad Kötzing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Schmidmarter" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Kötzing, den 16.10.2008

Stadt Bad Kötzing

Ludwig

Erster Bürgermeister